## Bekanntmachung!

## **Einladung zur Kirchenvorstandswahl**

Der Kirchenvorstand der katholischen Kirchengemeinde hat die Wahl der Kirchenvorsteher für die Wahlperiode 2021 bis 2024 auf Samstag\*/Sonntag, den 06.\*/ 07. November 2021 angeordnet.

Die Wahl wird				
am Samstag*	von	bis	_ Uhr in	* (Wahllokal)
am Sonntag	von	bis	_ Uhr in	* (Wahllokal)
stattfinden.				
Weitere Wahlo	orte, an denen die	Stimmabgabe e	rfolgen kann, sind	
am Samstag*	von	bis	_ Uhr in	*
am Sonntag	von	bis	_ Uhr in	*
am Samstag*	von	_ bis	_ Uhr in	*
			_ Uhr in	
am Samstag*	von	bis	_ Uhr in	*
			Uhr in	
			_ Uhr in	
			Uhr in	
			_ Uhr in _ Uhr in	*
Zu der Wahl sind alle am Wahlsonntag mindestens 18 Jahre alten, wenigstens seit einem Jahr in der Zivilgemeinde, in der die Pfarrei liegt, ortsansässigen Gemeindemitglieder als Wahlberechtigte eingeladen. Die dem Seelsorgeklerus angehörenden Welt- und Ordensgeistlichen sind nicht wahlberechtigt.  Briefwahl ist auf Antrag möglich. Dieser Antrag kann bis zum Mittwoch vor der Wahl gestellt werden. Der Antrag ist an den Vorsitzenden des Wahlausschusses zu richten.				
Folgende Kirch	nenvorstandsmitg	lieder scheiden jo	etzt aus (Wiederwahl zulässig):	

Folgende Kirchenvorstandsmitglieder bleiben noch im Amt:					
Es sind jetzt Kirchenvorsteher zu wählen. Stimmzettel, auf denen mehr Namen ge- kennzeichnet sind, als Personen zu wählen sind, sind ungültig.					
*Falls eine Wahl am Samstag vor dem Wahlsonntag nicht zugelassen wird streichen bzw. nicht ausfüllen!					